A 22127 C

Bibliothek
des
Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung

Föderales Konsolidierungsprogramm: Trägt die Neuordnung der staatlichen Finanzen zur Lösung der Finanzprobleme bei? 651
Zur ökonomischen Rationalität des Geburtenrückganges in Ostdeutschland 662
Zahlenbeilage

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 45/93

Berlin 11. November 1993 60. Jahrgang

Föderales Konsolidierungsprogramm: Trägt die Neuordnung der staatlichen Finanzen zur Lösung der Finanzprobleme bei?

Auf sehr lange Zeit sind hohe staatliche Finanztransfers von West- nach Ostdeutschland erforderlich, sollen Aufbau und Modernisierung der Infrastruktur in den neuen Bundesländern weiter vorangetrieben und die sozialen Folgen der tiefen Anpassungskrise gemildert werden. Damit diese Herausforderungen auch institutionell bewältigt werden können, war eine Neuordnung des staatlichen Finanzsystems notwendig geworden. Mit dem „Föderalen Konsolidierungsprogramm" vom Frühjahr 1993 ist überraschend schnell ein wichtiger Grundstein gelegt worden. Ob der gefundene Kompromiß von Dauer sein wird, muß allerdings offen bleiben, zumal die ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Perspektiven den finanziellen Druck auf allen Haushaltsebenen verschärfen und weitere Verteilungsstreitigkeiten aufbrechen dürften. Ausgeklammert blieb die Bahnreform; auch hier geht es um zweistellige Milliardenbeträge.

Mit der Finanzreform 1969 wurde das System des „kooperativen Föderalismus" im Grundgesetz verankert. Leitidee war die Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Natürlich fällt aus ökonomischer Sicht die Ausfüllung dieses Postulats schwer. In der finanzpolitischen Praxis sind indes klare Vorgaben entwickelt worden. Da es abgesehen von den Hebesätzen bei der Grund- und Gewerbesteuer keine regionalen Unterschiede im Steuerrecht gibt, sind Steuerkraftunterschiede auf Länder- und Gemeindeebene von diesen auch nicht zu verantworten. Vielmehr besteht eine Pflicht zum Ausgleich, vertikal wie horizontal. Dadurch sollen die wirtschafts- und steuerschwachen Regionen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben wie der Durchschnitt aller Bundesländer zu erfüllen und somit zu einheitlichen Lebensverhältnissen beizutragen. Mehrere Instrumente stehen zur Verfügung: Auf der Ausgabenseite vor allem die Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a GG (z.B. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) und die Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a GG, auf der Einnahmenseite die vertikale Verteilung der Finanzmittel sowie der horizontale Steuerkraftausgleich.

Allerdings waren die Instrumente auf ein relativ homogenes Wirtschaftsgebiet zugeschnitten, und dem horizontalen Finanzausgleich kam somit die Funktion eines „Spitzenausgleichs" zu: Ein Volumen von 8 Mrd. DM — jeweils 4 Mrd. DM im horizontalen Ausgleich und als Ergänzungszuweisungen des Bundes — genügte, um das Ausgleichsziel zu erreichen. Durch die Einbeziehung der extrem steuerschwachen ostdeutschen Länder in den bestehenden Ausgleich wäre das System gesprengt worden[1]. Nicht zuletzt deshalb waren zunächst die Finanzbeziehungen zwischen west- und ostdeutschen Gebietskörperschaften als Interimslösung konzipiert worden. Auch hatten die finanzpolitischen Entscheidungsträger ursprünglich angenommen, daß sich die Wirtschafts- und Finanzkraft von West und Ost rasch angleicht und die Treuhandanstalt per Saldo keine Verluste macht. Bekanntlich haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt. Infolgedessen mußte der Fonds „Deutsche Einheit" immer wieder aufgestockt werden, und die Treuhandanstalt dürfte sich bis zu ihrer Auflösung mit mindestens 275 Mrd. DM verschuldet haben.

[1] Vgl. Finanzprobleme der neuen Bundesländer und Länderfinanzausgleich: Verteilungskonflikte programmiert. Bearb.: Dieter Vesper. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 25/92.

2. Ex.

Vom Föderalen Konsolidierungsprogramm erhoffen sich die finanzpolitischen Entscheidungsträger nicht nur eine dauerhafte Finanzierung des Aufholprozesses in Ostdeutschland sowie die gerechte Verteilung der Finanzierungslasten auf die verschiedenen Haushaltsebenen; angestrebt wird auch eine Konsolidierung der Staatsfinanzen[2]. Das Programm besteht im wesentlichen aus zwei Elementen, der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und der Schaffung eines Sondervermögens „Erblastentilgungsfonds". Die Neuordnung des Finanzausgleichs zieht eine Neuverteilung der Gewichte innerhalb des öffentlichen Sektors nach sich. Im Erblastentilgungsfonds werden die Schulden des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhandanstalt sowie ein Teil der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft zusammengefaßt; dieser Fonds wird als Sondervermögen des Bundes geführt und somit vom Bund bedient. Die Schulden des Fonds „Deutsche Einheit" in Höhe von 95 Mrd. DM bleiben separat bestehen, der Schuldendienst wird vom Bund und — zum größeren Teil — von den alten Ländern getragen.

Zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs

Von Beginn an konzentrierten sich die Überlegungen zur Reform des Finanzausgleichs auf die Verteilungsfrage, vertikal wie horizontal. Es ging darum, ein Transfervolumen von 50 bis 60 Mrd. DM zwischen Bund und Ländern, zwischen alten und neuen Bundesländern umzuverteilen; wegen ihres Nachholbedarfs sollen die neuen Länder und ihre Gemeinden in die Lage versetzt werden, ein höheres Ausgabenniveau als in den alten Ländern zu realisieren. Dies bedeutete, daß die Ausgleichsintensität des Systems erhöht und das Konzept eines bloßen Spitzenausgleichs aufgegeben werden mußte. Allokationspolitische Überlegungen spielten nur eine untergeordnete Rolle, obwohl einige Inkonsistenzen der bestehenden Regelungen beseitigt wurden.

Für die Kritiker des in Deutschland praktizierten Föderalismuskonzepts ist die Reform des Finanzausgleichs allerdings bloßes Kurieren am Symptom. Nach ihrer Auffassung sind die Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz auch nach der Reform nicht genügend gewahrt[3]. Die Effizienz staatlichen Handelns kann nachhaltig nur gesteigert werden, wenn es gelingt, die Eigenverantwortlichkeiten der Regionen zu stärken und die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungskompetenz viel enger zu verzahnen: Wenn die unteren Haushaltsebenen über weniger „externe" Mittel verfügen, unterliegen sie keiner Finanzierungsillusion und sind gezwungen, für die Entscheidung, welche öffentlichen Güter in welchem Umfang angeboten werden sollen, verstärkt Kosten- wie Nutzenüberlegungen anzustellen. Letztlich laufen diese Vorschläge darauf hinaus, den unteren Ebenen eine größere Einnahmenautonomie zu verschaffen — zum Beispiel durch eigene Ergänzungsabgaben zur Einkommensteuerschuld[4] — und den Finanzausgleich vertikal wie horizontal zu begrenzen.

Eine „große" Lösung hätte das politische System allerdings überfordert, denn es hätte auch über die Neuverteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden und damit über Verfassungsänderungen verhandelt werden müssen. Es war schon schwierig genug, einen Kompromiß über die Verteilungsfrage zu erzielen, denn immerhin galt es, die extrem finanzschwachen ostdeutschen Länder in die föderativen Finanzbeziehungen zu integrieren. Die allokative Frage wird politisch wohl erst dann auf der Tagesordnung stehen können, wenn sich Wirtschafts- und Finanzkraft in West und Ost stärker angeglichen haben.

Insbesondere vier Punkte des Föderalen Konsolidierungsprogramms sind hervorzuheben:

— Durch die Erhöhung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen von 37 vH auf 44 vH wird das dezentrale Element in den Finanzbeziehungen gestärkt. Zugleich werden durch das größere Gewicht der Umsatzsteuern an den Steuereinnahmen der Länder die horizontalen Finanzkraftunterschiede verringert.

— Vermindert wird der Nivellierungsgrad des Systems, indem die Abschöpfungsquoten der ausgleichspflichtigen Länder gesenkt wurden. Dahinter steht der Gedanke, daß die Aktivitäten der wirtschafts- und steuerstarken Länder nicht durch übermäßigen Entzug von Mitteln gelähmt werden sollen. Zudem sind die vom Bundesverfassungsgericht monierten „Garantieklauseln" modifiziert worden, was im Ergebnis dazu führt, daß nunmehr die Rangfolge der Länder in der Finanzkraft durch den Finanzausgleich nicht verändert wird.

— Es ist vor allem Aufgabe des Bundes, den Aufholprozeß der neuen Bundesländer wirtschafts- und finanzpolitisch abzusichern. Folgerichtig ist das Volumen der Bundesergänzungszuweisungen kräftig aufgestockt worden. Ebenso notwendig war es, Bremen und dem Saarland zur Überwindung ihrer Haushaltsnotlagen Hilfen zu gewähren; sie wurden großzügig bemessen.

— Umstritten ist die Einbeziehung der westdeutschen Gemeinden in die Finanzierung des Länderfinanzausgleichs; hierbei handelt es sich immerhin um über 3 Mrd. DM. Allokative Überlegungen sprechen gegen eine Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der deutschen Einheit, denn das kommunale Aufgabenfeld ist räumlich eng begrenzt. Offen bleibt zudem, ob und inwieweit sich die westdeutschen Länder über Kürzungen im Rahmen des kommunalen Finanzaus-

---

[2] Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1994, S. 11.

[3] Vgl. z.B. Rolf Peffekoven: Finanzausgleich zwischen allokativen und distributiven Zielsetzungen. In: Beihefte zur Konjunkturpolitik, Nr. 41 (1993): Probleme des Finanzausgleichs in nationaler und internationaler Sicht, S. 11 ff.

[4] Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Jahresgutachten 1990/91, Ziff. 454.

gleichs bei den Gemeinden „refinanzieren", so daß die Gemeinden hier doppelt zur Kasse gebeten würden.

Mit der Aufstockung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ist das erste Ausgleichselement, der Umsatzsteuervorwegausgleich, quantitativ erheblich aufgewertet worden. Auf dieser Ausgleichsstufe werden wie bisher zunächst drei Viertel des Länderanteils an der Umsatzsteuer nach der Zahl der Einwohner auf alle Länder und das restliche Viertel dann Schritt für Schritt auf die finanzschwachen Länder verteilt, beginnend bei den extrem finanzschwachen Ländern Ostdeutschlands. Gegenüber dem geltenden Recht entfällt aber die Garantie, daß jedes finanzschwache Land, d.h. jedes Land mit einer Steuerkraft von weniger als 100 vH (also auch Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) mindestens den Umsatzsteuerbetrag erhält, der sich als Anteil nach der Einwohnerzahl ergeben würde. Mit dieser Neuregelung wird die Ausgleichswirkung im Vorwegausgleich zugunsten der finanzschwächsten Länder verstärkt. Wird nicht das gesamte Viertel benötigt, um die Steuerkraft der finanzschwachen Länder auf 92 vH des Durchschnitts anzuheben[5], wird der Rest auf alle Länder entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt[6].

Auch beim horizontalen Ausgleich i.e.S. hat es Änderungen gegeben. Geblieben ist die Vorgabe, den finanzschwachen Ländern nach Umverteilung auf dieser Ausgleichsstufe eine Steuerkraft von 95 vH des Länderdurchschnitts je Einwohner zu gewährleisten. Bei der Bemessung des Ausgleichs werden nach wie vor nicht nur die Einnahmen aus der Umsatzsteuer, sondern auch die Gemeindesteuern berücksichtigt, und zwar zur Hälfte und mit einer veredelten Einwohnerzahl gewichtet[7]. Leider ist der Gesetzgeber nicht dem Vorschlag nachgekommen, die (normierten) Gemeindesteuern in voller Höhe in den Ausgleich einzubeziehen. Reformiert wurden indes die Abschöpfungsquoten der finanzstarken Länder: Zwar ist die Abschöpfung auch weiterhin progressiv gestaltet, d.h. mit zunehmender Steuerkraft steigt die Abschöpfungsquote; doch ist die Progressionswirkung gemildert worden. Nunmehr wird es keine ausgleichsfreie Zone geben, die Abschöpfung setzt bereits bei 100 vH Steuerkraft ein (nach geltendem Recht bleibt der Bereich von 100 vH bis 102 vH abschöpfungsfrei). Bei 100 vH bis 101 vH wird nach neuem Recht die Steuerkraft zu 15 vH, bei 101 vH bis 110 vH zu zwei Dritteln und darüber hinaus zu 80 vH abgeschöpft[8].

Während der Länderfinanzausgleich im Prinzip[9] ein reiner Steuerkraftausgleich ist, werden die Ergänzungszuweisungen des Bundes an die finanzschwachen Länder zur Deckung spezifischer Finanzbedarfe gewährt. Dieses Instrument wird in Zukunft quantitativ sowohl den Umsatzsteuervorwegausgleich als auch den Ausgleich i.e.S. übertreffen. Die bisher gewährten Zuweisungen zur ergänzenden Deckung des Finanzbedarfs der finanzschwachen Länder verlieren infolge eines neuen Berechnungsmodus[10] an Bedeutung, doch treten neue Tatbestände hinzu, vor allem Zuweisungen an die ostdeutschen Länder zur Abdeckung „teilungsbedingter Sonderlasten" sowie die Zuweisungen zur Abgeltung von „Kosten der politischen Führung", von „Übergangslasten" der finanzschwachen alten Bundesländer (weil sie durch die Einbeziehung der neuen Länder in das System überproportional belastet werden) und von „Haushaltsnotlagen" in Bremen und im Saarland. Teils tragen diese Zahlungen den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung, teils sind sie als finanzielles Zugeständnis des Bundes zu interpretieren, damit für das „Föderale Konsolidierungsprogramm" ein Konsens erreicht werden konnte.

Sonstige Maßnahmen zur Neuordnung der Finanzbeziehungen

Eng gekoppelt mit der Reform des Länderfinanzausgleichs, insbesondere mit der Neuregelung der Bundesergänzungszuweisungen, sind die *Finanzhilfen des Bundes für Investitionen* nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost auf der Grundlage von Art. 104 a, Abs. 4 GG. Der Bund stellt den neuen Ländern und ihren Gemeinden jährlich 6,6 Mrd. DM für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, des Wohnungs- und Städtebaus, der Förderung von Wissenschaft und beruflicher Bildung sowie zur Erneuerung von sozialen Einrichtungen zur Verfügung. Mindestens 10 vH der Kosten der jeweiligen Investitionsprojekte sollen von den ostdeutschen Ländern bzw. Kommunen selbst getragen werden. Ursprünglich waren 10 Mrd. DM für diese Zwecke vorgesehen, doch wurde die Differenz den für die Länder im Verwendungszweck freien Ergänzungszuweisungen zugeschlagen. Einerseits stärkt diese Lösung das föderale Prinzip. Andererseits bleibt offen, ob und in welchem Umfang die Ergänzungszuweisungen an die Gemeinden weitergegeben werden; im Falle der Investitionshilfen wäre ein großer Teil an die Kommunen geflossen.

Der Schuldendienst des *Fonds „Deutsche Einheit"* schlägt von 1995 an mit jährlich 9,5 Mrd. DM zu Buche,

---

[5] Bei der Berechnung der Ansprüche im Rahmen des Umsatzsteuervorwegausgleichs werden allerdings nur die Steuereinnahmen der Länder ohne Umsatzsteueranteil berücksichtigt.

[6] Nach noch geltendem Recht werden Restbeträge nur den finanzstarken Ländern zugewiesen.

[7] Damit soll den unterschiedlichen Belastungen der Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Rechnung getragen werden.

[8] Nach geltendem Recht beträgt die Abschöpfungsquote in der zweiten Stufe, die von 102 bis 110 vH reicht, 70 vH, und in der dritten Stufe wird in voller Höhe abgeschöpft.

[9] Eine Ausnahme bilden die Hafenlasten, aber auch das Stadtstaatenprivileg.

[10] Nach geltendem Recht werden Fehlbeträge bis 99 vH der durchschnittlichen Steuerkraft in voller Höhe und die Differenz zwischen 99 und 100 vH zu einem Drittel in Ansatz gebracht. Die Ergänzungszuweisungen sind auf 2 vH des Umsatzsteueraufkommens begrenzt. Nach neuem Recht richten sich die Zuweisungen allein nach der Höhe der Fehlbeträge, die nach dem Finanzausgleich verbleiben. 90 vH des Fehlbetrags werden vom Bund ausgeglichen.

Tabelle 1

Steuereinnahmen nach Arten und Haushaltsebenen

	1993		1994		1995	
			Mrd. DM			
Bund		354,5		368,4		374,3
Lohn- und veranlagte Einkommensteuer		123,6		126,1		134,8
Kapitalsteuern[1])		24,8		26,1		26,9
Umsatzsteuer		135,3		140,0		130,1
Bundessteuern		93,0		102,8		106,5
Zölle		7,5		7,8		8,1
Ergänzungsabgabe		—		—		28,5
Zu- und Absetzungen		−29,7		−34,4		−60,6
Gewerbesteuerumlage		1,6		2,2		2,3
EG-Finanzierung		−36,8		−44,3		−44,3
Ergänzungszuweisungen an Länder		−4,2		−6,9		−25,5
2 vH Umsatzsteuer		−4,1		−4,3		—
Sonderzuweisungen		−0,1		−2,6		−25,5
Beteiligung Länder am Fonds Deutsche Einheit		9,7		14,6		6,9
	West[2])	Ost	West[2])	Ost	West[2])	Ost
Länder	244,7	24,6	249,7	27,3	286,0	48,1
Lohn- und veranlagte Einkommensteuer	116,0	7,6	117,0	9,5	123,8	10,9
Kapitalsteuern[1])	24,4	0,3	25,6	0,5	26,6	0,3
Umsatzsteuer[3])	65,2	14,2	67,6	14,7	83,9	18,3
Ländersteuern	31,1	3,0	31,6	3,2	33,3	3,6
Zu- und Absetzungen	8,0	−0,5	7,9	−0,6	18,4	15,0
Gewerbesteuerumlage	1,5	0,1	2,1	0,1	2,2	0,1
Beteiligung Fonds Deutsche Einheit	−7,8	−0,7	−11,8	−0,8	−5,5	—
über USt an Bund	−9,0	−0,7	−13,8	−0,8	−6,9	—
erhöhte Gewerbesteuerumlage v. Gemeinden	1,2	—	2,0	—	1,4	—
Ergänzungszuweisungen vom Bund	4,2	—	7,1	—	10,7	14,8
Gemeindesteuern Stadtstaaten	8,0	—	8,3	—	8,7	—
Steuerähnliche Einnahmen	2,1	0,1	2,2	0,1	2,3	0,1
Gemeinden	82,8	5,3	82,8	6,2	84,2	6,7
Lohn- und veranlagte Einkommensteuer	40,9	2,8	41,2	3,5	43,2	3,8
Zinsabschlagsteuer	1,4	0,1	1,7	0,1	2,0	0,1
Gemeindesteuern	52,6	2,3	54,2	2,5	56,5	2,7
Zwischensumme	94,9	5,2	97,1	6,1	101,7	6,6
Zu- und Absetzungen	−12,1	0,1	−14,3	0,1	−17,5	0,1
Gewerbesteuerumlage	−3,1	0,1	−4,2	0,1	−4,4	0,1
Beitrag Fonds Deutsche Einheit	−1,2	—	−2,0	—	−1,4	—
Beitrag Länderfinanzausgleich	—	—	—	—	−3,2	—
Gemeindesteuern Stadtstaaten	−8,0	—	−8,3	—	−8,7	—
Steuerähnliche Einnahmen	0,2	—	0,2	—	0,2	—

[1]) Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuern, Zinsabschlagsteuer. — [2]) Einschließlich Berlin. — [3]) Verteilt nach der Einwohnerzahl.

Quelle: Schätzungen des DIW.

davon werden westdeutsche Länder und Gemeinden 6,85 Mrd. DM pro Jahr tragen. Ursprünglich waren hälftige Finanzierungsbeiträge von Bund und Ländern/Gemeinden[11] vorgesehen; durch den Kompromiß im Föderalen Konsolidierungsprogramm bringen die Länder zusätzlich 2,1 Mrd. DM auf[12].

Der Bund hat sich zur Bedienung der Schulden des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhandanstalt sowie eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft[13], die 1995 auf den *Erblastentilgungsfonds* übergehen, verpflichtet. Insgesamt werden sich diese Schulden auf mindestens 445 Mrd. DM summieren, wobei

[11] Von den westdeutschen Gemeinden sind 40 vH der jeweiligen Länderanteile an den Fonds-Annuitäten zu finanzieren. Zur Hälfte geschieht dies durch die Anhebung der Gewerbesteuerumlage, zur anderen Hälfte durch Kürzung von Leistungen im kommunalen Finanzausgleich.

[12] Über den Fondsbeitrag der Länder werden auch die Beträge abgerechnet, die aus den überproportionalen Belastungen der finanzschwachen westdeutschen Länder durch die Einbeziehung der neuen Bundesländer und Berlins in den Finanzausgleich resultieren und die von den finanzsstarken Ländern finanziert werden. Diese Beträge werden stufenweise abgebaut.

[13] Der Bund übernimmt am 1.7.1995 Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in Höhe von 31 Mrd. DM.

bereits jene Schulden eingerechnet sind, die erst nach 1995 anfallen. Für 1995 sind im Finanzplan des Bundes knapp 29 Mrd. DM für den Schuldendienst angesetzt. Dieser Betrag entspricht den Mehreinnahmen, die der Bund aus dem Zuschlag zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer *(Solidaritätszuschlag)* in Höhe von 7,5 vH mit Wirkung ab 1.1.1995 erzielen wird.

Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen

Eine Analyse der finanziellen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms ergeben, setzt eine Schätzung des Steueraufkommens voraus. Die hier vorgelegte Schätzung basiert auf der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 1994, die auch dem Minderheitsvotum des DIW im Rahmen des Herbstgutachtens der Forschungsinstitute zugrunde liegt. Für 1995 wurden etwas geringere Einkommenszuwächse angenommen als in der mittelfristigen Vorausschätzung des „Arbeitskreises Steuerschätzungen". In der Summe errechnet sich gegenüber dem Ergebnis des Arbeitskreises für 1995 ein Minus von 20 Mrd. DM. Zum Teil ist die Abweichung das Ergebnis einer pessimistischeren Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, noch mehr schlagen die Mindereinnahmen bei der Zinsabschlagsteuer zu Buche.

Bei den Steuereinnahmen wird zwischen West und Ost auch weiterhin eine riesige Lücke klaffen (Tabelle 1). Entsprechend groß sind die Umverteilungswirkungen im Rahmen des Finanzausgleichs, die hier mit Hilfe eines Simulationsmodells berechnet wurden. Danach werden 1995 in der Summe fast 54 Mrd. DM umverteilt, davon reichlich 15 Mrd. DM im Umsatzsteuervorwegausgleich und 13 Mrd. DM im Finanzausgleich i.e.S.; hinzu kommen über 25 Mrd. DM in Form von Ergänzungszuweisungen des Bundes. Auch müssen die Einnahmen aus der Erhöhung des Länderanteils aus der Umsatzsteuer berücksichtigt werden (Tabelle 2).

Im Umsatzsteuervorwegausgleich müssen auch die finanzschwachen westdeutschen Länder Beiträge leisten, selbst — allerdings in sehr geringem Umfang — das Saar-

Tabelle 2

Finanzielle Auswirkungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf die Bundesländer

	Umsatzsteuerverteilung	Umsatzsteuervorwegausgleich[1]	Länderfinanzausgleich i.e.S.[1]	Ergänzungszuweisungen des Bundes: Fehlbetrag	Teilungskosten	Übergangshilfe	Politische Führung	Haushaltsnotlage	Insgesamt	Investitionsförderung Aufbau Ost	Beiträge zum Fonds Deutsche Einheit[2]: Länder	Gemeinden	Summe	DM je Einwohner
	Mrd. DM													
Nordrhein-Westfalen	3,54	−4,17	−3,43	0	0	0	0	0	0	0	−1,74	−0,44	−6,25	−355
Bayern	2,35	−2,77	−2,07	0	0	0	0	0	0	0	−1,15	−0,29	−3,93	−337
Baden-Württemberg	2,03	−2,39	−4,04	0	0	0	0	0	0	0	−1,00	−0,25	−5,65	−561
Niedersachsen	1,51	−1,78	0,36	0,55	0	0,51	0	0	1,06	0	−0,20	−0,05	0,90	120
Hessen	1,18	−1,39	−3,02	0	0	0	0	0	0	0	−0,59	−0,15	−3,95	−672
Rheinland-Pfalz	0,77	−0,91	0,35	0,52	0	0,45	0,22	0	1,19	0	−0,27	−0,07	1,06	275
Schleswig-Holstein	0,53	−0,63	0,07	0,11	0	0,23	0,16	0	0,50	0	−0,12	−0,03	0,33	125
Saarland	0,22	−0,01	0,28	0,21	0	0,08	0,15	1,60	2,04	0	−0,03	−0,01	2,50	2 320
Hamburg	0,34	−0,40	−0,35	0	0	0	0	0	0	0	−0,24	0	−0,65	−388
Bremen	0,14	−0,16	0,53	0,14	0	0,08	0,13	1,80	2,14	0	−0,03	0	2,62	3 830
Westdeutschland insgesamt	12,60	−14,61	−11,32	1,52	0	1,35	0,66	3,40	6,93	0	−5,35	−1,27	−13,01	−208
Berlin	0,69	−0,82	3,46	0,86	2,66	0	0,22	0	3,74	1,25	−0,23	0	8,10	2 345
Sachsen	0,94	5,02	2,63	0,90	3,66	0	0	0	4,56	1,72	0	0	14,87	3 189
Sachsen-Anhalt	0,57	3,01	1,56	0,54	2,21	0	0,16	0	2,92	1,04	0	0	9,10	3 238
Thüringen	0,51	2,72	1,41	0,49	2,01	0	0,16	0	2,66	0,95	0	0	8,26	3 238
Brandenburg	0,51	2,66	1,35	0,49	1,99	0	0,16	0	2,64	0,94	0	0	8,09	3 202
Mecklenbg.-Vorpommern	0,38	2,04	1,09	0,36	1,48	0	0,16	0	2,01	0,70	0	0	6,21	3 299
Ostdeutschland insgesamt	2,90	15,45	8,04	2,79	11,34	0	0,66	0	14,79	5,35	0	0	46,54	3 224

[1]) Beiträge (−), Zuweisungen (+). — [2]) Saldiert mit den Beträgen, die finanzschwache westdeutsche Bundesländer zur Kompensation ihrer überproportionalen Belastungen infolge der Einbeziehung Ostdeutschlands in den Länderfinanzausgleich erhalten.

Quelle: Berechnungen des DIW.

land. Eigentlich müßte auch das Saarland in der Modellrechnung Mittel aus dem Umsatzsteuervorwegausgleich erhalten. Aufgrund der riesigen Diskrepanzen in der Steuerkraft von Ost und West reicht das Viertel des Länderanteils an der Umsatzsteuer aber nicht aus, die Ansprüche der ausgleichsberechtigten Länder völlig zu decken, also deren Steuerkraft auf 92 vH des Durchschnitts anzuheben. Deshalb müssen auf dieser Stufe die Ansprüche gekürzt werden, und das Saarland gerät sogar ins „Minus".

Um so größer ist der Umverteilungseffekt auf der nächsten Stufe, im horizontalen Ausgleich i.e.S. Damit das Saarland das Ausgleichsziel — 95 vH des Durchschnitts je Einwohner — erreicht, müssen 280 Mill. DM zugewiesen werden. Auch die Stadtstaaten Berlin und Bremen, die im Umsatzsteuervorwegausgleich verlieren, erhalten im horizontalen Ausgleich i.e.S. so viele Mittel, daß per Saldo ein kräftiges Plus verbleibt; hierbei spielt natürlich das „Stadtstaatenprivileg" eine gewichtige Rolle[14]. Die Beträge, die den übrigen finanzschwachen westdeutschen Ländern — Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — zufließen, können indes nicht die Einbußen aus dem Umsatzsteuervorwegausgleich wettmachen. Doch muß man dabei in Rechnung stellen, daß der Länderanteil an der Umsatzsteuer 1995 um 7 vH-Punkte angehoben wird, wodurch die westdeutschen Länder (einschließlich Berlin) reichlich 13 Mrd. DM an Mehreinnahmen werden verbuchen können. Zum Beispiel ist der Betrag, den Niedersachsen im Umsatzsteuerausgleich hergeben muß, nur geringfügig höher als das Plus aus dem höheren Umsatzsteueranteil; aus dem Ausgleich i.e.S. erhält Niedersachsen aber Zuweisungen von 360 Mill. DM, so daß per Saldo ein Überschuß verbleibt; er ist allerdings bedeutend geringer als im gegenwärtigen System (rund 1,5 Mrd. DM).

Die Steuerkraft der Bundesländer verändert sich durch den Länderfinanzausgleich stufenweise (Tabelle 3). Damit die ostdeutschen Länder in der Steuerkraft 95 vH des Durchschnitts je Einwohner erreichen, müssen 23,7 Mrd. DM in die neuen Bundesländer transferiert werden, 15,5 Mrd. DM im Umsatzsteuerausgleich und 8 Mrd. DM im horizontalen Ausgleich i.e.S. (einschließlich Berlin sind es 11,5 Mrd. DM). „Netto", d.h. nach Abzug des höheren Umsatzsteueranteils, verbleiben rund 10 Mrd. DM: Dies ist der effektive Eigenanteil der westdeutschen Bundesländer zur Finanzierung der ostdeutschen Länderhaushalte (ohne Berlin); unter Einschluß Berlins sind es 13,5 Mrd. DM.

Von den Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 25,5 Mrd. DM entfallen knapp 15 Mrd. DM auf die neuen Bundesländer und fast 4 Mrd. DM auf Berlin (Tabelle 2). Die Finanzhilfen des Bundes für Investitionen der ostdeutschen Länder und Gemeinden sind ähnlich verteilt wie die Ergänzungszuweisungen.

In der Summe fließen durch die Maßnahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms fast 47 Mrd. DM nach Ostdeutschland und über 8 Mrd. DM nach Berlin; je Einwohner gerechnet sind dies 3 200 DM bzw. 2 300 DM. Für die westdeutschen Länder (ohne Berlin) errechnet sich ein

[14] Im horizontalen Ausgleich i.e.S. werden die Einwohnerzahlen der Stadtstaaten um 35 vH höher gewichtet als die der Flächenstaaten, womit die spezifischen Finanzlasten der Stadtstaaten kompensiert werden sollen.

Tabelle 3

Veränderung der Steuerkraft durch den Länderfinanzausgleich (LFA) im Jahre 1995

	Steuerkraft je Einwohner in vH des Durchschnitts		
	Vor LFA, ohne USt-Anteil	Nach USt-Vorwegausgleich	Nach LFA i.e.S.
Nordrhein-Westfalen	114,3	103,2	102,5
Bayern	113,2	102,4	102,3
Baden-Württemberg	120,8	107,5	103,5
Niedersachsen	98,8	92,9	98,1
Hessen	127,0	111,6	103,9
Rheinland-Pfalz	95,8	90,9	96,5
Schleswig-Holstein	102,0	95,0	99,0
Saarland	82,7	88,4	95,0
Hamburg	159,9	133,5	102,1
Bremen	116,6	104,7	96,1
Berlin	106,7	98,1	95,1
Sachsen	39,5	88,4	95,0
Sachsen-Anhalt	39,6	88,4	95,0
Thüringen	39,8	88,4	95,0
Brandenburg	40,4	88,4	95,0
Mecklenburg-Vorpommern	39,1	88,4	95,0

Quelle: Schätzungen des DIW.

Negativsaldo von 13 Mrd. DM: Die finanzstarken Bundesländer werden mit reichlich 20 Mrd. DM belastet, während die finanzschwächeren Länder über 7 Mrd. DM erhalten (Tabelle 2).

Diese Beträge sind aber nicht gleichzusetzen mit den effektiven Be- und Entlastungen durch die Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen. Will man die effektive Belastung für die jeweiligen Haushaltsebenen ermitteln, müssen die dann entfallenden Regelungen, z.B. der Fonds Deutsche Einheit, die Berlinhilfe, Kreditabwicklungsfonds oder auch Steuererhöhungen und der Abbau von Steuervergünstigungen, gegengerechnet werden. Per Saldo dürfte der Bund durch das Föderale Konsolidierungsprogramm mit 16 Mrd. DM zusätzlich belastet werden, während sich für die westdeutschen Länder (einschließlich Berlin) ein Saldo von —10 Mrd. DM errechnet; die neuen Länder können den Berechnungen zufolge etwa 15 Mrd. DM zusätzlich in den Kassen verbuchen (Tabelle 4). So gesehen ist die weitverbreitete Einschätzung unrichtig, der Bund müßte sich übermäßig an den Belastungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms beteiligen.

Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen hat erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Gebietskörperschaften in West- und Ostdeutschland. Im Rahmen einer Modellrechnung ist versucht worden, die Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden bis 1995 unter Einschluß des Föderalen Konsolidierungsprogramms zu prognostizieren.

Der Verlauf der Einnahmen ist zunächst weitgehend abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und den Steuerrechtsänderungen, die in den letzten Jahren besonders zahlreich waren[15]. Von Bedeutung ist insbesondere, daß der Bund 1995 aufgrund des Solidaritätszuschlags über 28 Mrd. DM zusätzlich verbuchen kann und daß die Umsatzsteueranteile verändert werden. Zudem sind etliche Zu- und Absetzungen vorgenommen worden[16] (vgl. Tabelle 1). So sind die EG-Finanzierungsanteile des Bundes ebenso abgesetzt wie die Ergänzungszuweisungen an die Länder, die dort als Steuereinnahmen ausgewiesen werden. Die Beteiligung der Länder und ihrer Gemeinden am Fonds Deutsche Einheit wird über die Umsatzsteuerverteilung abgerechnet bzw. über eine höhere Gewerbesteuerumlage finanziert; genauso werden die Beiträge der

[15] Vgl. Öffentliche Haushalte 1993/94: Kurswechsel löst Finanzierungsprobleme nicht. Bearb.: Dieter Teichmann und Dieter Vesper. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 35/93.

[16] Bringt ein gemeinsames Bundesland Vorteile? Bearb.: Dieter Vesper. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 38/93.

Tabelle 4

Be- und Entlastungen durch das Föderale Konsolidierungsprogramm 1995[1])
in Mrd. DM

	Bund	Länder[2])	
		West[3])	Ost
Neue Regelungen			
Erblastentilgungsfonds	—28,6		
Ergänzungszuweisungen	—25,5	10,7	14,8
Investitionsförderung Aufbau Ost	—6,6	1,3	5,3
Umsatzsteuerverteilung	—16,2	13,3	2,9
Umsatzsteuervorwegausgleich		—15,4	15,4
Finanzausgleich i.e.S.		—8,0	8,0
Fonds „Deutsche Einheit"	—2,6	—6,9	
Zuweisungen an Treuhandanstalt	—7,5		
Summe	—87,0	—5,0	46,4
Entfallende Regelungen			
Fonds „Deutsche Einheit"	21,4	4,1[4])	—31,8
Rest Berlinhilfe	6,2	—6,2	
Kreditabwicklungsfonds	6,0		
Alte Bundesergänzungszuweisungen	4,3	—4,3	
Steuererhöhungen	28,5		
Abbau Steuervergünstigungen	4,7	1,8	
Summe	71,1	—4,6	—31,8
Insgesamt	—15,9	—9,6	14,6

[1]) Belastungen (—), Entlastungen (+). — [2]) Einschließlich Gemeinden. — [3]) Einschließlich Berlin. — [4]) Saldiert mit Anteilen Berlins am Fonds Deutsche Einheit.

Quelle: Schätzungen des DIW.

Tabelle 5

Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland[1])

	Bund			Sondervermögen			Länder						Gemeinden						Insgesamt		
							Westdeutschland[2])			Ostdeutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland					
	1993	1994	1995	1993	1994	1995	1993	1994	1995	1993	1994	1995	1993	1994	1995	1993	1994	1995	1993	1994	1995
	in Mrd. DM																				
Einnahmen	387,0	400,9	404,8	48,1	66,1	55,8	316,0	317,7	323,5	79,1	80,9	95,7	215,8	219,9	225,4	52,9	54,3	63,6	872,4	900,4	962,9
Steuern u.ä.	354,5	368,4	374,3	—	—	—	244,7	249,7	286,0	24,6	27,3	48,1	82,8	82,8	84,2	5,3	6,2	6,7	711,9	734,4	799,3
Zahlungen v. Gebietskörp.	2,5	2,5	2,5	35,1	53,1	48,3	43,3	39,2	35,9	16,3	15,4	15,6	61,7	62,6	63,7	32,4	32,0	39,9	—	—	—
Länderfinanzausgleich[3])	—	—	—	—	—	—	—	—	−25,2	—	—	25,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fonds Deutsche Einheit	—	—	—	—	—	—	2,8[4])	2,8[4])	—	32,4[5])	31,8[5])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	30,0	30,0	28,0	13,0	13,0	7,5	25,2	26,0	26,8	5,8	6,4	6,8	71,3	74,5	77,5	15,2	16,1	17,0	160,5	166,0	163,6
Ausgaben	463,0	477,7	482,0	73,7	83,5	67,5	341,7	348,2	354,2	93,8	96,1	105,1	227,4	232,7	236,3	61,5	63,7	68,5	1 034,6	1 062,5	1 107,8
Personalausgaben	52,8	53,5	54,2	0,5	2,3	1,9	137,7	140,3	143,0	22,2	23,1	23,6	60,3	61,5	62,5	22,6	22,9	22,9	296,1	303,6	308,1
Laufender Sachaufwand	42,5	40,8	40,0	0,2	0,2	0,2	34,3	35,1	35,7	6,8	7,3	7,8	41,0	42,2	43,3	10,8	11,3	11,8	135,6	136,9	138,8
Zinsausgaben	45,0	52,0	56,7	22,6	31,0	49,5	26,7	28,1	29,4	1,3	2,3	3,3	10,2	10,9	11,8	1,0	1,7	2,3	106,2	125,4	152,4
dar. an Gebietskörp.	—	—	—	—	—	—	0,3	0,3	0,3	—	—	—	0,3	0,3	0,3	—	—	—	—	—	—
Laufende Übertragungen an	254,6	266,4	254,3	35,9	35,3	0,7	93,9	97,9	100,6	34,7	37,0	40,3	62,6	67,1	69,9	7,7	9,2	10,2	309,7	315,2	322,4
Gebietskörperschaften	30,0	26,5	17,8	35,2	34,6	—	50,0	52,5	54,0	23,0	24,5	27,0	5,4	5,5	5,6	1,0	1,0	1,1	—	—	—
Sondervermögen	34,9	52,9	47,9	—	—	—	0,2	0,2	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sozialversicherungen	101,5	98,5	97,0	—	—	—	0,2	0,2	0,2	0,4	0,4	0,4	—	—	—	—	—	—	102,1	99,1	97,6
Renten, Unterstützungen	55,7	56,5	59,5	—	—	—	15,5	16,5	17,5	6,1	6,6	7,2	43,0	47,0	49,3	4,7	6,0	6,8	125,0	132,6	140,3
Sonstige	32,5	32,0	32,1	0,7	0,7	0,7	28,0	28,5	28,7	5,2	5,5	5,7	14,2	14,6	15,0	2,0	2,2	2,3	82,6	83,5	84,5
Sachinvestitionen	12,6	12,5	12,3	—	—	—	12,6	11,5	11,0	4,3	4,2	4,3	44,5	42,3	40,0	18,0	17,0	19,5	92,0	87,5	87,1
Vermögensübertragungen	41,5	33,0	45,0	0,2	0,2	0,2	29,0	28,0	27,5	22,5	20,0	23,5	5,3	5,3	5,4	1,1	1,3	1,4	57,2	50,4	55,1
dar. an Gebietskörp.	18,5	17,0	24,0	—	—	—	12,0	10,5	9,5	10,5	8,5	13,0	1,1	1,1	1,1	0,3	0,3	0,3	—	—	—
Sonst. Vermögensausgaben	14,0	19,5	19,5	14,3	14,5	15,0	7,5	7,3	7,0	2,0	2,2	2,3	3,5	3,4	3,4	0,3	0,3	0,4	37,8	43,5	43,9
dar. an Gebietskörp.	1,6	1,5	1,5	0,3	0,3	0,3	1,2	1,2	1,2	0,6	0,6	0,6	0,1	0,1	0,1	—	—	—	—	—	—
Finanzierungssaldo	−76,0	−76,8	−77,2	−25,6	−17,4	−11,7	−25,7	−30,5	−30,7	−14,7	−15,2	−9,4	−11,6	−12,8	−10,9	−8,6	−9,4	−4,9	−162,2	−162,1	−144,9
	Veränderungen gegenüber Vorjahr in vH																				
Einnahmen	−0,2	3,6	1,0	23,0	37,4	−15,6	−0,1	0,5	1,8	8,1	2,3	18,3	1,8	1,9	2,5	7,3	2,6	17,1	1,4	3,2	6,9
Steuern u.ä.	0,5	3,9	1,6	—	—	—	2,3	2,0	14,5	7,9	11,0	76,2	0,5	0,0	1,7	32,5	17,0	8,1	1,5	3,2	8,8
Ausgaben	8,4	3,2	0,9	8,9	13,3	−19,2	2,0	1,9	1,7	10,5	2,5	9,4	2,6	2,3	1,5	8,3	3,6	7,5	6,1	2,7	4,3
Personalausgaben	2,5	1,3	1,3	—	.	−17,4	3,0	1,9	1,9	16,8	4,1	2,2	3,8	2,0	1,6	13,0	1,3	0,0	4,9	2,5	1,5
Laufender Sachaufwand	−3,4	−4,0	−2,0	—	0,0	0,0	3,3	2,3	1,7	13,3	7,4	6,8	2,8	2,9	2,6	4,9	4,6	4,4	2,0	1,0	1,4
Zinsausgaben	2,7	15,6	9,0	7,6	37,2	59,7	5,1	5,2	4,6	.	76,9	43,5	7,4	6,9	8,3	.	70,0	35,3	6,3	18,1	21,5
Laufende Übertragungen an	15,5	4,6	−4,5	3,8	−1,7	.	3,0	4,3	2,8	9,1	6,6	8,9	6,6	7,2	4,2	14,9	19,5	10,9	11,7	1,8	2,3
Gebietskörperschaften	−9,1	−11,7	−32,8	3,8	−1,7	—	2,7	5,0	2,9	9,5	6,5	10,2	1,9	1,9	1,8	11,1	0,0	10,0	—	—	—
Sozialversicherungen	28,2	−3,0	−1,5	—	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	—	—	—	—	27,9	−2,9	−1,5
Renten, Unterstützungen	6,7	1,4	5,3	—	—	—	4,7	6,5	6,1	10,9	8,2	9,1	10,0	9,3	4,9	14,6	27,7	13,3	7,4	6,1	5,8
Sachinvestitionen	−8,7	−0,8	−1,6	—	—	—	−1,6	−8,7	−4,3	10,3	−2,3	2,4	−4,3	−4,9	−5,4	−1,6	−5,6	14,7	−3,5	−4,9	−0,5
Vermögensübertragungen	−2,8	−20,5	36,4	0,0	0,0	0,0	−6,1	−3,4	−1,8	1,4	−11,1	17,5	−0,0	0,0	1,9	37,5	18,2	7,7	2,3	−11,9	9,3
Sonst. Vermögensausgaben	29,6	39,3	0,0	16,3	1,4	3,4	−2,6	−2,7	−4,1	17,6	10,0	4,5	−2,8	−2,9	0,0	50,0	0,0	33,3	18,5	15,1	0,9

[1]) In Abgrenzung der Finanzstatistik, ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen. — [2]) Einschließlich Berlin. — [3]) Einschließlich Umsatzsteuervorwegausgleich. — [4]) Anteil Ost-Berlins. — [5]) Einschließlich kommunaler Anteile am Fonds Deutsche Einheit. — Abweichungen in den Summen durch Runden.

Quelle: Schätzungen des DIW.

westdeutschen Gemeinden zum Länderfinanzausgleich abgerechnet.

Die ohnehin angespannte Finanzlage des *Bundes* wird sich bis 1995 nicht verbessern, sondern eher noch verschlechtern, selbst wenn man eine restriktive Ausgabenpolitik, vor allem rückläufige Verbrauchs- und Investitionsausgaben, unterstellt. Nach der hier vorgelegten Modellrechnung wird das Defizit im Bundeshaushalt im Jahre 1995 etwa 77 Mrd. DM betragen und damit um über 10 Mrd. DM höher sein als in der Finanzplanung veranschlagt (Tabelle 5). Die zusätzlichen Einnahmen aus der Ergänzungsabgabe werden zur Finanzierung der Ergänzungszuweisungen an die finanzschwachen Länder bzw. zur Kompensation der Einnahmenausfälle aus dem geringeren Bundesanteil an der Umsatzsteuer — Mindereinnahmen 16 Mrd. DM — benötigt. Der Ausgabenzuwachs resultiert vor allem aus dem Anstieg der Zinsausgaben und der Vermögensübertragungen an Dritte. Die Zinsausgaben nehmen kräftig zu, obwohl die sinkenden Zinssätze verstärkt zu Umschuldungen genutzt werden dürften. Das Plus bei den Vermögensübertragungen beruht auf Zahlungen an die Treuhandanstalt, mit denen die restlichen Aufgaben dieser Institution finanziert werden müssen. Entlastet wird der Bundeshaushalt durch das Auslaufen der Bundeshilfe für den Berliner Haushalt sowie — in geringerem Maße — durch den Abbau von Steuervergünstigungen und anderen Transferzahlungen. Auch die Zahlungen an die *Sondervermögen des Bundes* (Tabelle 6) sind per Saldo rückläufig. Deren Defizite reduzieren sich bis 1995 um mehr als die Hälfte auf 12 Mrd. DM.

Die Defizite der *westdeutschen Länder* dürften bis 1995 nochmals um 5 Mrd. DM steigen und fast 31 Mrd. DM erreichen. Auch hier ist eine sparsame Haushaltsführung unterstellt, die Ausgaben steigen um weniger als 2 vH pro Jahr. Nicht nur die eigenen Investitionsausgaben, sondern auch die Investitionszuschüsse an die Gemeinden dürften sinken, teilweise weil Mittel aus dem Strukturhilfegesetz bzw. der Überbrückungshilfe des Bundes für Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Gemeinden wegfallen, teilweise weil die Länder ihre Vermögensübertragungen an die Gemeinden prozyklisch gestalten. Infolge des höheren Anteils an der Umsatzsteuer können die westdeutschen Länder zwar beachtliche Steuermehreinnahmen verbuchen, doch werden sie im Finanzausgleich kräftig zur Kasse gebeten. Negativ bemerkbar macht sich das Auslaufen der Bundeshilfe für Berlin; ein Drittel des für die westdeutschen Länder zu erwartenden Defizits dürfte auf Berlin entfallen[17]. Verbessern wird sich indes die Finanzlage der *ostdeutschen Länder*. Ihre Haushaltsfehlbeträge gehen in den Modellrechnungen von 15 Mrd. DM auf 9 Mrd. DM zurück. Dabei ist unterstellt, daß die ostdeutschen Gemeinden an den Einnahmen im Rahmen des

[17] Vgl. Öffentliche Finanzen in Berlin-Brandenburg — Bringt ein gemeinsames Bundesland Vorteile? Bearb.: Dieter Vesper. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 38/93.

Tabelle 6

Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens

	Kredit-abwicklungs-fonds		Fonds Deutsche Einheit			ERP, LAF			Eisenbahn-vermögen		Erb-lasten-tilgungs-fonds[1]	Insgesamt		
	1993	1994	1993	1994	1995	1993	1994	1995	1994	1995	1995	1993	1994	1995
	Mrd. DM													
Einnahmen	13,0	12,0	27,7	38,6	9,5	7,4	7,9	8,6	7,6	7,9	29,8	48,1	66,1	55,8
Zuweisungen von GK	6,5	6,0	27,7	38,6	9,5	0,9	0,9	1,1	7,6	7,9	29,8	35,1	53,1	48,3
Zuweisungen von der Treuhand	6,5	6,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,5	6,0	0,0
Sonstige	—	—	—	—	—	6,5	7,0	7,5	—	—	—	6,5	7,0	7,5
Ausgaben	13,4	13,5	42,7	43,6	9,5	17,6	18,8	20,3	7,6	7,9	29,8	73,7	83,5	67,5
Personalausgaben	0,5	0,5	—	—	—	—	—	—	1,8	1,9	—	0,5	2,3	1,9
Laufender Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2
Zinsausgaben	12,9	13,0	7,5	9,0	9,5	2,2	3,2	4,2	5,8	6,0	29,8	22,6	31,0	49,5
Lfd. Zuweisungen an	0,0	0,0	35,2	34,6	0,0	0,7	0,7	0,7	—	—	—	35,9	35,3	0,7
Gebietskörperschaften	—	—	35,2	34,6	—	—	—	—	—	—	—	35,2	34,6	—
Dritte	—	—	—	—	—	0,7	0,7	0,7	—	—	—	0,7	0,7	0,7
Sonstige Vermögensausgaben	—	—	—	—	—	14,5	14,7	15,2	—	—	—	14,5	14,7	15,2
Saldo	−0,4	−1,5	−15,0	−5,0	0,0	−10,2	−10,9	−11,7	0,0	0,0	0,0	−25,6	−17,4	−11,7

[1] Einschließlich Wohnungsbau (Ost), Kreditabwicklungsfonds.

Quelle: Schätzungen des DIW.

Finanzausgleichs adäquat beteiligt werden. Von Bedeutung sind zudem die Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst; es wird angenommen, daß der Abstand zu Westdeutschland erhalten bleibt.

Auch die *ostdeutschen Gemeinden* dürften 1995 ihre Finanzierungsposition merklich verbessern, die Haushaltsfehlbeträge können der Modellrechnung zufolge um fast die Hälfte auf 5 Mrd. DM verringert werden. Mitentscheidend für das Ausmaß des Defizitabbaus sind nicht nur die Zuweisungen der Länder, sondern auch der Umfang der Stellenkürzungen; hier wird ein Rückgang um 3 bis 4 vH pro Jahr angenommen. Gleichwohl werden die ostdeutschen Kommunen höhere Kredite je Einwohner als die *westdeutschen Kommunen* aufnehmen müssen. Deren Finanzlage verbessert sich gemäß der hier vorgelegten Projektion nicht, obwohl ein kräftiger Rückgang der Investitionsausgaben unterstellt ist. Infolge der Leistungskürzungen für Arbeitslose dürften auf die Gemeinden Mehrbelastungen von mindestens 3 Mrd. DM zukommen.

Fazit

Das Föderale Konsolidierungsprogramm ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzsystems. Die Politik hat erst gar nicht eine „große" Lösung angestrebt, d.h. versucht, die allokative Effizienz des Systems zu erhöhen, sondern sich weitgehend darauf beschränkt, das „Verteilungsproblem" zwischen den öffentlichen Haushalten von Bund und Ländern bzw. zwischen Ost und West zu lösen.

Alles in allem dürfte es damit gelingen, die Finanzlage der öffentlichen Haushalte in Ostdeutschland zu stabilisieren und den Ausbau der Infrastruktur finanziell auf Dauer abzusichern. Allerdings werden die ostdeutschen Länder und Kommunen auf mittlere Sicht nicht umhinkommen, einen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten und den „konsumtiven" Anteil ihrer Ausgaben zu verringern. Dies wird nicht einfach sein, muß man doch in Rechnung stellen, daß vor allem die ostdeutschen Kommunen vielfach noch Aufgaben wahrnehmen müssen, die in Westdeutschland von anderen Trägern erfüllt werden. Eine verlangsamte Tarifanpassung im öffentlichen Dienst könnte zur Milderung des Anpassungsdrucks beitragen. Dieser Druck besteht selbst dann, wenn ein breiter Aufschwung in Gang kommt: Die Einnahmen werden nicht automatisch steigen, denn die Steuermehreinnahmen werden dann durch Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich kompensiert.

Kaum gerecht wird das Föderale Konsolidierungsprogramm dem Anspruch, die Sanierung der Staatsfinanzen voranzutreiben. In diesem und im nächsten Jahr werden die Haushalte der Gebietskörperschaften voraussichtlich mit Fehlbeträgen von über 160 Mrd. DM abschließen, 1995 muß — trotz Steuererhöhung — mit 145 Mrd. DM gerechnet werden. Ende 1995 werden die Schulden der öffentlichen Hand — Bund, Länder, Gemeinden und Sondervermögen — auf knapp 2,2 Bill. DM angewachsen sein und sich gegenüber 1990 mehr als verdoppelt haben (Schulden in Mrd. DM):

	1990	*1995*
Bund	542	837
Länder	326	510
Gemeinden (einschl. Zweckverb.)	122	210
ERP	9[1]	29
Erblastenfonds	28	435
Fonds Deutsche Einheit	20	95
Eisenbahnvermögen[2]	.	70
Insgesamt	1 047	2 186

[1])Kreditabwicklungsfonds. — [2]) Übernahme durch den Bund 1994.

Aus konjunktureller Sicht sind die hohen Staatsdefizite unvermeidlich. Die hier skizzierte Entwicklung ist sogar als Untergrenze des Notwendigen anzusehen. Eine Kürzung der staatlichen Investitionsausgaben und der Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ist konjunkturpolitisch nicht zu verantworten. Je mehr die konjunkturelle Entwicklung gestützt wird, um so eher kann mit einer Umkehr gerechnet werden, die sich schließlich auch in Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Staates niederschlagen und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen.

Das zentrale Problem der hohen staatlichen Kreditaufnahme ist gegenwärtig keineswegs — wie häufig behauptet — die Verdrängung privater Nachfrager: Verschuldet sich der Staat in der Rezession, so können entweder die privaten Haushalte aufgrund der dann höheren Einkommen und ohne Konsumeinschränkung vermehrt sparen, so daß den Unternehmen der Finanzierungsspielraum erhalten bleibt; oder es sinken die kreditfinanzierten Ausgaben der Unternehmen, weil ihre Gewinne steigen. Das zentrale Problem für die Finanzpolitik in den nächsten Jahren wird der steigende Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen sein — 1995 dürfte bereits fast jede sechste D-Mark der Einnahmen für den Zinsdienst ausgegeben werden. Freilich muß bedacht werden, daß die Empfänger der Zinszahlungen diese Mittel dem Geld- und Kapitalmarkt wieder zur Verfügung stellen.

Auf mittlere Sicht wird es kaum ausreichen, nur den „konjunkturell bedingten" Teil der Defizite zurückzuschrauben. Will die Finanzpolitik Handlungsspielraum zurückgewinnen, muß sie auch das „strukturelle" Defizit verringern, also den Teil, der im Zusammenhang mit der Finanzierung der deutschen Einheit entstanden ist, als die Politik einen Anstieg der Steuerquote unbedingt vermeiden wollte. Soll es zu keinen weiteren Steuererhöhungen kommen, müssen die Ausgaben noch stärker eingeschränkt werden. Doch muß dies nicht unbedingt auch Kürzung des staatlichen Leistungsangebots bedeuten.

Bisher ist viel zu wenig über den effizienteren Einsatz öffentlicher Mittel diskutiert worden. Der Schwerpunkt einer mittelfristigen Konsolidierungsstrategie wird in der Überprüfung des Inhalts und Umfangs von Verwaltungsaufgaben sowie in der Suche nach Rationalisierungsreserven in der öffentlichen Verwaltung liegen müssen.

Zur ökonomischen Rationalität des Geburtenrückganges in Ostdeutschland

Nach der deutschen Vereinigung halbierte sich die Geburtenhäufigkeit in Ostdeutschland. Sie ist damit noch unter die international gesehen niedrige Geburtenhäufigkeit in Westdeutschland gesunken. Der starke Rückgang der Geburten in Ostdeutschland wird in der Öffentlichkeit vielfach beklagt. Die empirische Analyse zeigt, daß in Ostdeutschland vor allem Frauen, die große Sorgen um ihre wirtschaftliche Situation hatten, nach der Wiedervereinigung auf Kinder verzichtet haben.

Daten

Die Veränderungen im Geburtenverhalten in Ostdeutschland werden mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) analysiert[1]. Mit dieser Wiederholungsbefragung werden seit Juni 1990 in Ostdeutschland u.a. das Erwerbsverhalten, die Geburten und Zukunftserwartungen von 4 000 Befragten ermittelt. Zusätzlich wurden alle Frauen gefragt, ob und wann sie vor der ersten Befragung erwerbstätig waren und Kinder bekommen haben. Die Fallzahl der Befragung ist nicht groß genug, um für jedes Alter von Frauen „Fruchtbarkeitsziffern" zu berechnen[2]. Es können aber Aussagen über die Geburtenhäufigkeiten[3] für unterschiedliche Altersgruppen gemacht werden.

Wirtschaftliche Sorgen und Geburten

Der insgesamt starke Rückgang der Geburtenziffern in den neuen Bundesländern hängt sicherlich auch damit zusammen, daß das westdeutsche System der außerhäusigen Kinderbetreuung weniger umfassend und die Toleranz der Betriebe gegenüber erziehungsbedingten Fehlzeiten (z. B. wegen der Erkrankung eines Kindes) weit geringer ist, als dies in der DDR der Fall war. Der darüber hinausgehende Einfluß der wirtschaftlichen Unsicherheit auf die Entscheidung, ein Kind zu bekommen, läßt sich mit Hilfe der SOEP-Daten belegen.

Im Juni 1990 wurden alle Frauen nach ihren Erwartungen für die Zukunft befragt. Im Falle der 18- bis 30jährigen[4] Frauen, die im Juni 1990 noch nicht schwanger waren (die sich also noch entscheiden konnten, ob sie ein Kind wollten oder nicht), wurde untersucht, ob in der Gruppe mit pessimistischer Einschätzung der wirtschaftlichen Zukunft im Jahreszeitraum vom April 1991 bis zum März 1992 weniger Kinder geboren wurden als in der Gruppe mit optimistischen Erwartungen.

Es zeigte sich, daß Sorgen über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung nur einen geringen Einfluß auf die Geburtenhäufigkeiten hatten (vgl. Tabelle 1). 5 vH der Frauen, die sich keine Sorgen um die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland machten, haben ein Kind geboren. Dieser Anteil liegt nur geringfügig über dem Wert der anderen Gruppe von Frauen, die derartige Sorgen hatten (4 vH).

Tabelle 1

Geburtenhäufigkeiten[1]) 1991/92[2]) in Ostdeutschland in Abhängigkeit von Zukunftserwartungen im Juni 1990

Alle Geburten		Erstgeburten	
Sorgen um die ...			
... allgemeine wirtschaftliche Entwicklung			
ja	nein	ja	nein
4	5	9	12
... eigene wirtschaftliche Situation			
ja	nein	ja	nein
4	17	7	13

[1]) Die Geburtenhäufigkeit ist definiert als Anteil der Frauen (in vH), die in einem Jahr ein Kind zur Welt bringen, an der Zahl aller betrachteter Frauen. — [2]) Der Untersuchungszeitraum umfaßt die Monate April 1991 bis März 1992.

Quellen: SOEP-Ost; Berechnungen des DIW.

Außerordentlich hoch war der Einfluß der im Juni 1990 erwarteten Stabilität des eigenen Arbeitsplatzes auf die Entscheidung für ein Kind. Keine der erwerbstätigen Frauen in der Stichprobe, die ein Kind bekommen haben, rechnete damit, nach der deutschen wirtschaftlichen Vereinigung den Arbeitsplatz ganz bestimmt zu verlieren.

Tabelle 1 zeigt wiederum, daß diejenigen Frauen, die sich Sorgen um ihre eigene wirtschaftliche Situation machten, sich weitaus seltener für die Geburt eines Kindes entschieden haben (4 vH) als jene Frauen, die der Vereini-

[1] Vgl. zu dieser Datenbasis, die seit 1984 jährlich einmal vom DIW erhoben wird, Projektgruppe Panel, Zehn Jahre Sozio- oekonomisches Panel (SOEP). In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 1-2/1993.

[2] Für globale Entwicklungsziffern vgl. „Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis zum Jahre 2010 mit Ausblick auf 2040". Bearb.: Erika Schulz. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 29/1993.

[3] Geburtenhäufigkeiten sind definiert als Anteil der Frauen, die innerhalb eines Jahres ein Kind bekommen, an der Zahl aller betrachteten Frauen.

[4] In der DDR wurden seit 1964 etwa 90 vH der Kinder von Frauen geboren, die nicht älter als 30 Jahre waren (vgl. Thomas Büttner und Wolfgang Lutz, Estimating Fertility Responses to Policy Measures in the German Democratic Republic, in: Population and Development Review, Heft 3/1990). In der SOEP-Stichprobe sind im Jahre 1991 nur 4 Geburten von Müttern, die über 30 Jahre alt waren, beobachtet worden.

Tabelle 2

Geburtenhäufigkeiten[1]) nach Lebensalter und Kalenderjahr in Ostdeutschland 1964 bis 1991/92[2])

	Alle Geburten					Erstgeburten				
	Jahre					Jahre				
	1964-1972	1973-1976	1977-1981	1982-1990	1991 1992[2])	1964-1972	1973-1976	1977-1981	1982-1990	1991 1992[2])
Alter										
u. 20	9	7	7	6	3	9	7	7	6	3
20-25	17	14	18	16	7	20	18	23	19	10
26-30	11	8	11	10	5	15	14	25	23	22
Alle	13	11	14	12	5	15	14	18	16	9

[1]) Die Geburtenhäufigkeit ist definiert als Anteil der Frauen (in vH), die in einem Jahr ein Kind zur Welt bringen, an der Zahl aller betrachteter Frauen. — [2]) Der Untersuchungszeitraum 1991/92 umfaßt die Monate April 1991 bis März 1992.

Quellen: SOEP-Ost; Berechnungen des DIW.

gung der deutschen Staaten ohne Sorgen um die eigene wirtschaftliche Lage entgegensahen (17 vH). Dabei war der negative Einfluß bei den Erstgeburten größer als bei allen Geburten. Dies ist auch zu erwarten, da die Flexibilität am Arbeitsmarkt mit der Geburt des ersten Kindes tiefgreifend eingeschränkt wird.

Altersspezifische Geburtenentwicklung

Nur noch 5 vH der Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren bekamen im Untersuchungszeitraum 1991/92 ein Kind (Tabelle 2). In den Jahren unmittelbar vor der Wiedervereinigung hatte der Anteil noch bei 12 vH gelegen. Von 1977 bis 1981 machten sich Maßnahmen zur Geburtenförderung bemerkbar[5]. Die Geburtenhäufigkeit war in dieser Periode mit 14 vH höher als Mitte der 70er Jahre.

Mit zunehmendem Lebensalter wird es für Frauen problematischer, einen Kinderwunsch zurückzustellen. Entsprechend ist der Rückgang der Erstgeburten nach der Wiedervereinigung bei den jüngeren Frauen von über 20 vH auf nur 10 vH ausgeprägter als in der Gruppe der 26- bis 30jährigen, bei denen er kaum ins Gewicht fällt. In dieser Altersgruppe lag die jährliche Häufigkeit für Erstgeburten zu DDR-Zeiten bei knapp 25 vH (Zeitraum 1977 bis 1990). Diese Quote ist auch nach der staatlichen Vereinigung nur wenig zurückgegangen. Allerdings verzichten ältere Frauen eher auf Zweit- und Drittgeburten.

Fazit

In den neuen Bundesländern versuchen junge Frauen, die wirtschaftliche Probleme haben (oder solche erwarten), den Zielkonflikt zwischen Erwerbstätigkeit und Kindererziehung kurzfristig zu lösen, indem sie ihren Kinderwunsch zurückstellen. Die vielfach geforderte Verbesserung der außerhäusigen Möglichkeiten zur Kinderbetreuung dürfte unter den gegebenen Bedingungen hoher wirtschaftlicher Unsicherheiten für Frauen in Ostdeutschland nur wenig Bedeutung haben.

Gute Möglichkeiten der Kinderbetreuung im Kindergarten-, Vorschul- und Schulalter sind allerdings wichtig, damit diejenigen jungen Frauen, die ihren Kinderwunsch jetzt hinausschieben, künftig geeignete Bedingungen vorfinden, um ihren Kinderwunsch verwirklichen zu können. Ein derartiger „Nachholeffekt" ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten. In den letzten Jahren der DDR waren viele Frauen, die Kinder bekamen, ungewöhnlich jung. Die weit verbreitete außerhäusige Kinderbetreuung und ein wenig kompetitiver Arbeitsmarkt hatten diese Entscheidung leicht gemacht. Die Geburt eines Kindes war auch ein Weg, um den Wunsch nach eigenem Wohnraum zu verwirklichen. Die höchste Geburtenhäufigkeit war bei 22jährigen Frauen zu beobachten[6].

In den alten Bundesländern werden Kinder hingegen sehr oft erst dann zur Welt gebracht, wenn die Frauen ihre Ausbildung abgeschlossen und eine gewisse Etablierung im Arbeitsleben erreicht haben[7]. 25jährige und ältere Frauen haben hohe Geburtenhäufigkeiten. Auch eine sehr gute außerhäusige Kinderbetreuung würde an diesem „Timing" von Geburten wahrscheinlich wenig ändern. Insofern reagieren die jungen Frauen in Ostdeutschland, die jetzt keine Kinder bekommen, nicht nur kurzfristig auf Arbeitsmarktprobleme, sondern sie stellen sich auch auf die grundsätzlichen Gegebenheiten der Marktwirtschaft ein[8].

---

[5] Vgl. Heinz Vortmann, Geburtenzunahme in der DDR — Folge des Babyjahres. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 3-78.

[6] Vgl. Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ..., a. a. O., S. 400.

[7] Vgl. Laszlo A. Vaskovics, Frauenerwerbstätigkeit und familiale Entwicklungsverläufe, in: Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Nr. 77/1992.

[8] Vgl. auch Wolfgang Zapf und Steffen Mau, Eine demographische Revolution in Ostdeutschland?, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Nr. 10/1993.

Die in einer Marktwirtschaft immer schwierige Koordination von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung spricht dafür, daß sich die Geburtenhäufigkeiten in Ostdeutschland auch langfristig an das niedrige westdeutsche Niveau anpassen werden. Gleichwohl wird diese Anpassung „nach unten" in Ostdeutschland in einigen Jahren zu einem „Babyboom" führen, wenn diejenigen jungen Frauen, die jetzt auf Kinder verzichten, im Alter von 25 Jahren oder später ihr erstes Kind zur Welt bringen werden.

Die Größenordnung dieser Entwicklung läßt sich mit einer Simulationsrechnung abschätzen[9]. Dafür wird angenommen, daß die jetzt 20- bis 25jährigen Frauen in den neuen Bundesländern die jetzt ausgefallenen Erstgeburten nachholen, während die 25jährigen und älteren Frauen meist kein zweites oder gar drittes Kind mehr bekommen werden. Gleichzeitig werden die kohortenspezifischen Geburtenziffern insgesamt nicht über das westdeutsche Niveau steigen. Nach dieser Modellrechnung kommen um die Jahrtausendwende herum reichlich 25 vH mehr Kinder zur Welt als gegenwärtig (über 100 000 pro Jahr im Vergleich zu 84 000 im Jahre 1993)[10].

Die ostdeutschen Kommunen sollten sich auf einen deutlichen Anstieg der Geburtenzahlen einstellen, um in wenigen Jahren genügend Plätze in Kindergärten und Schulen zur Verfügung stellen zu können. Die Bedarfsplanung darf sich also nicht an den gegenwärtigen niedrigen Geburtenhäufigkeiten orientieren. In den neuen Bundesländern führen die niedrigen Kinderzahlen und die Finanznöte der Kommunen aber zur Zeit zu einem starken Abbau bei den Kinderbetreuungseinrichtungen[11]. Eine finanzpolitisch motivierte Schließung fällt zwar leicht, wenn die noch vorhandenen Einrichtungen nicht ausgelastet sind. Eine derartige „Abwärtsspirale" zu stoppen, ist erfahrungsgemäß aber nicht einfach.

---

[9] Vgl. Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ..., a. a. O., S. 399 ff.

[10] Die Zahl von 110 000 Geburten, die für das Jahr 2000 errechnet wurde, liegt zwar weit unter den fast 200 000 Geburten, die im letzten Jahr der DDR 1989 gezählt wurden. Aber ein Anstieg von 25 vH ist gleichwohl beachtlich.

[11] Vgl. Ernst Kistler, Dieter Jaufmann und Anita Pfaff, Kindereinrichtungen in den neuen Ländern, in: Arbeit und Sozialpolitik, Heft 3-4/1993.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin
Telefon (0 30) 82 99 10 — Telefax (0 30) 82 99 12 00

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Kurt Hornschild, Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Eckhard Kutter, Dr. Wolfram Schrettl, Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner.

Föderales Konsolidierungsprogramm: Trägt die Neuordnung der staatlichen Finanzen zur Lösung der Finanzprobleme bei ? Bearbeitet von Dieter Vesper. —
Zur ökonomischen Rationalität des Geburtenrückganges in Ostdeutschland. Bearbeitet von Gert Wagner und James C. Witte.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin, Telefon (0 30) 7 90 00 60.
Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.
Druck: ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-13437 Berlin.
Bezugspreis für den Jahrgang DM 150,—, vierteljährlich DM 45,—, Einzelnummer DM 5,—.
Zuzüglich Versandspesen

ISSN 0012-1304

— Hierzu 1 Prospekt des Verlages Duncker & Humblot —

WESTDEUTSCHLAND

Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren[1])

		Arbeitslose		Offene Stellen		Auftragseingang im verarbeitenden Gewerbe (Volumen)[2])											
						Insgesamt		dav.: Hauptgruppen						Inland		Ausland	
								Grundstoff- u. Produktionsgütergewerbe		Investitionsgütergewerbe		Verbrauchsgütergewerbe					
		in 1000				1985 = 100											
		mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.
1991	J	1690		327		126,8		116,9		131,2		129,3		134,4		114,3	
	F	1703	1694	326	329	122,6	124,3	114,9	115,2	125,0	127,6	127,6	128,9	130,9	133,2	109,0	109,8
	M	1691		334		123,5		113,7		126,7		129,9		134,2		106,0	
	A	1677		337		122,8		114,6		125,5		127,4		131,9		107,7	
	M	1686	1679	337	337	123,0	123,3	114,8	114,4	126,2	126,6	126,6	128,0	130,8	131,9	110,3	109,2
	J	1675		338		124,2		113,7		128,0		130,0		133,1		109,7	
	J	1684		334		123,7		115,9		126,5		128,2		130,5		112,6	
	A	1688	1687	334	333	122,0	122,0	114,5	114,1	124,9	124,9	126,0	126,4	128,5	129,0	111,5	110,5
	S	1690		332		120,3		111,9		123,2		124,9		128,1		107,5	
	O	1689		329		121,7		114,9		124,4		124,7		128,8		110,1	
	N	1692	1693	328	330	123,2	122,5	116,4	115,4	126,2	125,7	125,0	124,4	131,5	129,5	109,6	111,0
	D	1698		332		122,6		114,9		126,5		123,4		128,3		113,2	
1992	J	1702		341		124,2		117,6		126,0		129,2		132,2		110,9	
	F	1698	1709	350	347	126,5	124,7	118,6	117,7	129,7	127,5	129,9	127,8	134,9	132,8	112,8	111,6
	M	1727		350		123,5		116,8		126,8		124,3		131,2		111,0	
	A	1773		345		122,4		116,3		124,4		126,3		130,4		109,3	
	M	1788	1786	337	337	120,8	120,8	117,5	117,0	121,7	121,7	124,1	124,5	128,8	128,4	108,0	108,5
	J	1798		330		119,2		117,3		119,1		123,0		126,0		108,3	
	J	1818		323		117,8		114,4		117,0		125,5		125,9		104,4	
	A	1836	1838	319	317	116,1	116,3	113,1	112,4	115,0	116,1	124,6	123,5	123,3	124,6	104,2	102,7
	S	1862		309		115,0		109,8		116,2		120,3		124,6		99,6	
	O	1919		297		108,9		107,4		107,4		116,5		118,1		94,0	
	N	1959	1957	288	289	109,7	108,7	107,9	107,3	108,3	107,1	117,2	116,3	115,7	116,6	99,9	95,9
	D	1992		282		107,5		106,6		105,5		115,3		115,9		93,8	
1993	J	2086		270		109,1		106,1		108,1		117,6		115,1		99,3	
	F	2126	2129	264	263	107,6	107,1	107,2	106,6	105,6	104,7	114,6	115,3	111,4	112,0	101,5	99,0
	M	2175		256		104,5		106,6		100,5		113,6		109,6		96,1	
	A	2221		259		107,1		107,9		104,5		113,9		110,9		100,8	
	M	2238	2239	251	253	110,3	108,6	109,2	109,0	109,2	106,3	115,7	115,5	114,6	112,7	103,4	102,0
	J	2259		248		108,5		109,9		105,1		117,0		112,5		101,9	
	J	2321		245		111,4		110,9		109,3		119,2		117,3		101,8	
	A	2338	2344	236	234	110,2	109,9	109,9	109,6	106,6	107,5	122,2	118,1	115,3	115,5	101,9	100,7
	S	2372		221		108,1		108,1		106,6		112,9		113,9		98,5	
	O	2444		209													
	N																
	D																

[1]) Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV3). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet. — [2]) Außerdem arbeitstäglich bereinigt.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.

noch: **Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren**[1])

		Beschäftigte im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe		Produktion im produzierenden Gewerbe[2])								Umsätze des Einzelhandels zu Preisen von 1985		Außenhandel (Spezialhandel)[2])			
				Verarbeitendes Gewerbe		dav.: Hauptgruppen				Bauhauptgewerbe				Ausfuhr		Einfuhr	
						Grundstoff- u. Produktionsgütergewerbe		Investitionsgütergewerbe									
		in 1000		1985 = 100								1986 = 100		Mrd. DM zu Preisen von 1980[3])			
		mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.
1991	J	7516		122,9		113,3		126,5		127,8		126,8		45,8		50,7	
	F	7525	7523	122,2	122,8	110,3	112,6	125,9	126,4	104,8	120,3	124,3	126,4	45,1	45,2	49,4	50,0
	M	7528		123,4		114,2		126,8		128,3		128,2		44,8		50,0	
	A	7538		124,4		113,1		128,5		132,2		128,5		43,0		47,8	
	M	7536	7533	122,8	124,3	113,6	113,7	125,7	128,3	126,3	129,5	127,7	128,7	47,4	45,8	53,3	50,8
	J	7526		125,8		114,5		130,6		130,1		129,8		46,9		51,5	
	J	7527		123,4		112,7		127,2		130,9		128,0		46,5		50,0	
	A	7509	7515	121,5	122,1	110,8	111,7	125,9	126,1	128,0	129,8	125,1	125,4	46,8	46,5	50,8	50,7
	S	7509		121,5		111,5		125,2		130,5		123,0		46,1		51,4	
	O	7494		121,9		113,6		125,5		130,9		126,8		45,3		51,5	
	N	7484	7487	123,0	122,1	114,2	112,9	126,9	126,0	131,4	130,1	125,9	125,7	47,6	46,8	50,6	50,9
	D	7482		121,4		111,0		125,5		127,9		124,5		47,5		50,5	
1992	J	7459		123,3		115,0		126,1		127,7		126,3		45,3		51,5	
	F	7439	7442	125,0	123,7	118,2	116,2	128,2	126,9	142,4	134,3	126,6	124,3	47,2	46,6	52,3	51,8
	M	7428		122,9		115,3		126,3		132,8		120,0		47,3		51,6	
	A	7411		123,7		115,3		127,5		137,2		125,9		50,3		54,0	
	M	7388	7392	123,0	122,5	116,8	115,2	126,2	125,7	136,2	137,2	120,0	123,0	45,0	47,0	50,2	51,0
	J	7378		120,7		113,5		123,3		138,3		123,0		45,9		48,8	
	J	7338		120,4		113,8		122,4		133,1		123,6		47,7		52,7	
	A	7305	7308	120,4	120,0	115,2	113,8	122,4	122,1	134,0	135,1	118,9	123,0	46,6	47,2	49,4	51,1
	S	7281		119,3		112,4		121,6		138,1		126,6		47,4		51,2	
	O	7227		116,5		110,2		118,1		133,2		124,5		46,5		51,4	
	N	7187	7184	114,6	114,1	109,2	108,7	115,6	114,3	134,4	136,0	121,7	125,9	43,9	45,1	49,8	50,9
	D	7138		111,1		106,6		109,3		140,4		131,6		44,8		51,5	
1993	J	7058		111,9		108,6		110,4		129,9		115,8		40,8		45,2	
	F	6999	7005	109,6	110,9	106,9	107,5	106,9	108,9	138,1	133,2	118,2	118,3	43,3	41,0	49,8	46,7
	M	6957		111,2		107,0		109,5		131,6		120,9		38,9		45,0	
	A	6911		110,8		109,2		108,0		136,7		123,4		40,3		47,6	
	M	6875	6875	111,7	110,7	109,5	109,3	109,4	107,6	136,4	137,8	114,0	119,0	39,8	40,8	43,7	45,5
	J	6838		109,5		109,2		105,5		140,3		119,5		42,4		45,0	
	J	6761		110,8		111,1		107,5		131,9		118,0		38,8		42,6	
	A	6720		114,2	111,5	111,6	110,6	113,0	109,0	139,4	137,1	116,7		42,0		47,0	
	S			109,4		109,1		106,4		140,1							
	O																
	N																
	D																

[1]) Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV3). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet. — [2]) Außerdem arbeitstäglich bereinigt. — [3]) Index der Durchschnittswerte und Außenhandel Westdeutschlands — soweit nicht veröffentlicht — vom DIW geschätzt.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.